

Drucksache Nr.: 018/2010

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 1

Az.: 220 pru

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsbeirat Diedesfeld	20.05.2009	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Naturschutz	18.02.2010	N	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	18.02.2010	N	zur Vorberatung
Stadtrat	23.02.2010	Ö	zur Beschlussfassung

**Flächennutzungsplan-Teiländerung "Am Kautzengeschrei" (im Ortsbezirk Diedesfeld)
Feststellungsbeschluss nach § 6 Abs. 6 BauGB**

Antrag:

Die Ausschüsse empfehlen und der Stadtrat beschließt die Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich „Am Kautzengeschrei“ (Feststellungsbeschluss).

Begründung:

Der Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Teiländerung wurde bereits am 02.06.2009 vom Stadtrat gefasst. Wegen eines Formfehlers bei der Auslegung (Wochenfrist zwischen Veröffentlichung und Beginn der Auslegung wurde nicht eingehalten) musste die Auslegung erneut durchgeführt werden.

Über die in der ersten Auslegung eingegangene Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz vom 05.05.2009 wurde bereits in der Sitzung des Stadtrates vom 02.06.2009 entschieden. Während der erneuten Auslegung gingen keine weiteren Stellungnahmen bei der Verwaltung ein. Die Sach- und Rechtslage hat sich in diesem Fall nicht geändert, weshalb der Feststellungsbeschluss nun erneut vom Stadtrat gefasst werden kann.

Die Flächennutzungsplan-Teiländerung wird anschließend erneut der Struktur- und Genehmigungsdirektion vorgelegt.

Neustadt an der Weinstraße, 02.02.2010

Oberbürgermeister